

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/062/15

öffentlich

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 12.10.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

27.10.2015	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
29.10.2015	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
18.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
03.12.2015	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Satzungsentwurf der Anlage 1

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frau Angela Fischer	gez. Fischer
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.2 Steuern	gez. Fischer
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen	gez. Frommert 13/10/15
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. W. Scheller 13/10/15

Sachverhalt:

Die Kommunen haben gemäß § 99 Abs. 2 Pkt. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Der Art. 106 Abs.6 des Grundgesetzes (GG) sichert den Gemeinden das Aufkommen der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu.

Die Zweitwohnungssteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer. Gegenstand der Besteuerung ist die in der Verwendung privaten Vermögens zum Ausdruck kommende Leistungsfähigkeit. Das Halten einer zweiten Wohnung stellt einen den die normale Lebensführung übersteigenden Aufwand dar, der der Deckung persönlicher Lebensbedürfnisse dient.

Da die der Kommune zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen sind, wird mit dieser Satzung der Kommunalverfassung bezüglich des Grundsatzes der Einnahmeheschaffung entsprochen. Für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ist eine entsprechende Satzung gemäß § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☒		☒ Ergebnisplan BUst 6.1.1.101.403400 EUR 15.000	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Fogelasten ☒ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigu ngen ☐ Ja ☒ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1

- Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Welterbestadt Quedlinburg
- Synopse